

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Mittwoch, 20.11.2024

SV-10-1332 Haushalt 2025: Entwurf Budget 02 Veränderungen im PB 53 Gesundheitsamt nach Erstellung der Sitzungsvorlage



PB 53: ÖGD-Pakt Personal

Der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel im Rahmen des ÖGD-Paktes Personal für 2024 ist eingegangen. Demnach liegt der Anteil an der 4. Tranche für den Personalaufwuchs für den Kreis Coesfeld bei 1.426.343,27 €.

Für das Jahr 2025 wurde bisher mit dem Förderbetrag aus 2023 (1.167.161 €) geplant. Aufgrund des nun vorliegenden Bescheides für 2024 soll der Ertrag für 2025 auf 1.426.343,27 € erhöht werden, da davon ausgegangen werden kann, dass mindestens diese Summe auch für 2025 zur Verfügung steht.

Konto	Ansatz 2024	Entwurf 2025 alt	Entwurf 2025 neu	Bish. Ansatz-erhöhung	Neue Ansatz-erhöhung	Veränderung 2025
414100	781.002 €	1.167.161 €	1.426.343,17 €	386.159 €	645.341,17 €	259.182,17 €



Produkt 02.53.50.10 Schwerbehindertenausweis: Belastungsausgleich

Nachdem das MAGS aufgrund der durch die Corona-Pandemie zurück gegangenen Fallzahlen in ganz NRW in den Jahren 2019 - 2021 den Personalbedarf für das Aufgabengebiet Schwerbehindertenrecht nach unten korrigiert hat, hat sich für den Kreis Coesfeld der Belastungsausgleich um die Personalkosten von rund 1,0 VZÄ ab 2023 reduziert.

Der Personalbedarf wurde nun in 2024 seitens des MAGS auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände erneut überprüft und mit der „7. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den finanziellen Ausgleich des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung des Belastungsausgleichs“ sind neue Personalbedarfe festgelegt worden. Danach ergibt sich für den Kreis Coesfeld für den Aufgabenbereich Schwerbehindertenrecht rückwirkend zum 01.01.2024 ein Personalbedarf in Höhe von 7,65 VZÄ. Daraus ergeben sich die folgenden höheren Erträge:

Konto	Ansatz 2024	Entwurf 2025 alt	Entwurf 2025 neu	Bish. Ansatz-erhöhung	Neue Ansatz-erhöhung	Veränderung 2025
413100	376.000 €	376.000 €	577.000 €	0,00 €	201.000 €	201.000 €

SV-10-1332 Haushalt 2025: Entwurf Budget 02 Veränderungen im PB 53 Gesundheitsamt nach Erstellung der Sitzungsvorlage

Es soll daher folgender Beschlussvorschlag während der Sitzung des AASSG am 20.11.2024 ergänzt und mit in die Änderungsliste zum Haushalt 2025 aufgenommen werden:

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 23.10.2024 haben sich weitere geänderte Finanzmittelbedarfe ergeben, sodass folgende Änderungen zu berücksichtigen sind:

Budget 53

Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag lt. Haushaltsentwurf: -5.829.869 €

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf
(mit Berücksichtigung der Änderungsmitteilung betreffend 02.53.40.10 – ÖGD Pakt Digitalisierung): -5.779.869 €

Nach Berücksichtigung der o. g. Ausführungen zu ÖGD-Pakt Personal und Belastungsausgleich:

Neuer Ansatz Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -5.319.686,83 €

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit